

Antrag

Initiator*innen: LAG Gesundheit (dort beschlossen am: 20.10.2025)

Titel: Verpflegungsangebote an jeder Schule in SH

Antragstext

1 Die Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen in Schleswig-Holstein
2 setzt sich dafür ein, dass alle Schulen im Bundesland, die noch kein
3 Verpflegungsangebot machen, dazu verpflichtet werden, ihren
4 Schüler*innen ein Verpflegungsangebot zu machen.
5 Dabei soll es den Schulträgern freistehen, ob dieses Angebot durch
6 kommunale Strukturen, private Anbietende, Elternvereine oder sonstige
7 ehrenamtliche Zusammenschlüsse organisiert wird.
8 Krankenkassen in Schleswig-Holstein werden dazu aufgefordert, sich
9 anteilig an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Dies könnte im Rahmen
10 von mehrjährigen Projekten geschehen, welche im Anschluss auf ihre
11 gesundheitswirksamen Einflüsse bei der Schüler*innenschaft evaluiert
12 werden. Grundlage dafür bildet das Präventionsgesetz aus dem
13 Sozialgesetzbuch V (§20a Leistungen zur Gesundheitsförderung und
14 Prävention in Lebenswelten)

Begründung

Neben regelmäßiger Bewegung sind Essen und Trinken entscheidend für die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität. Eine gesundheitsfördernde Verpflegung, die eine bedarfsgerechte Menge an Energie und Nährstoffen bietet, fördert sowohl die körperliche als auch die geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie trägt damit ebenso entscheidend zur Prävention von Krankheiten wie Adipositas oder Diabetes mellitus Typ 2 bei.

Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Schulverpflegung, die Kindern und Jugendlichen aus allen Teilen unserer Gesellschaft gleichermaßen

zugänglich ist, ist von großer Bedeutung. Damit ist die Schule ein zentraler Ort für Prävention und Gesundheitsförderung. Es werden viele Schüler*innen erreicht und können davon profitieren.

Die gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland sind verpflichtet, Geld für Präventionsleistungen und Gesundheitsförderung auszugeben, insbesondere nach dem Präventionsgesetz. Diese Verpflichtung ist im Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankert und zielt darauf ab, Krankheiten vorzubeugen. Die genauen Handlungsfelder und Kriterien für diese Leistungen sind im GKV-Leitfaden Prävention festgelegt, an den sich die Krankenkassen halten müssen. In diesem Leitfaden wird in Kapitel 4.6. die gesundheitsfördernde Schule mit den möglichen Leistungen wie folgt beschrieben: "Hierzu kann gehören, Ruheräume einzurichten, den Pausenhof oder Innenbereich der Schule bewegungsfördernd zu gestalten, Bewegungsangebote für die Pausen zur Verfügung zu stellen oder ausgewogen zubereitete Speisen anzubieten."

Quellen:

- https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_20a.html
- <https://www.gkv->

buendnis.de/gesunde_lebenswelten/schule/themen_und_inhalte_2/themen_der_gesundheitsfoerderung_in_der_schule/themen_der_gesundheitsfoerderung_in_der_schule_1.html#:~:text=Die%20Schule%20gesundheitsfoerdernd%20gestalten&text=Hierzu%20kann%20gehören%2C%20Ruheräume%20einrichten,oder%20ausgewogen%20zubereitete%20Speisen%20anzubieten.

- <https://www.gkv->

spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention_selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/2024-12-19_GKV-Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf

- [https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/qualitaetsstandards-schulverpflegung.html#:~:text=Unser%20Schulessen"&text=Sie%20trägt%20damit%20ebenso%20entscheidend,für%20die%20Verpflegung%20in%20Schulen.&text=erfüllen%2C%20sind%20berechtigt%2C%20das%20Schule,Note%201-Logo%20zu%20tragen.](https://www.bmleh.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/qualitaetsstandards-schulverpflegung.html#:~:text=Unser%20Schulessen)

Unterstützer*innen

Philipp Schmagold (KV Plön), Jakob Hendrik Rühl (KV Ostholstein), Annette Di Fausto (KV Stormarn), Christian Wölm (KV Stormarn)